



Brüssel, den 3. März 2021
(OR. en)

6160/21
COR 1

FIN 112

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Haushaltsausschuss
Betr.:	Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das Haushaltsjahr 2022 für den Europäischen Rat und den Rat (Einzelplan II des EU-Haushaltsplans) – Begründung

Auf Seite 1 muss Fußnote 1 wie folgt lauten:

„Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 28).“

Auf Seite 1 muss der zweite Satz wie folgt lauten:

„Der Rat hat am 16. Februar 2021 im Wege des schriftlichen Verfahrens die Schlussfolgerungen zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2022 angenommen und darin Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen gefordert.“